

# In den Raum gestellt (I)

## *Pfarrer\_in Sein in Gemeinde und landesweitem Dienst*

### 1. Die klassische Verhältnisbestimmung zwischen parochialem und übergemeindlichem Dienst als konfliktbesetztes Konkurrenzverhältnis<sup>1</sup>

Der gemeindegkirchliche Blick auf Funktionspfarrstellen wird seit langem unterschwellig von einer Hermeneutik des Verdächtigen bestimmt. Ich zitiere dazu aus dem Rundschreiben des »Gemeindebund Bayern – Aufbruch Gemeinde« vom 3. Februar 2016 an seine Mitglieder. Dort benennt der Pegnitzer Dekan Dr. Gerhard Schoenauer als eine von drei zentralen Forderungen des Gemeindebundes für die Arbeit des Jahres 2016 die »Einführung einer Amtszeitbefristung von 10 Jahren (8 Jahre mit 2-jähriger Verlängerungsmöglichkeit) auf Funktionsstellen für Pfarrer/innen sowie in der Regel Ausschluss eines direkten Wechsels auf die nächste Funktionsstelle« und begründet die Forderung mit einer Rückbindung an die »Gemeinde«: »Eine 10jährige Befristung für Funktionsstellen halten wir notwendig und sinnvoll. Auf einigen Stellen wird auf einen Wechsel gedrängt, andere bleiben 10, 15 und mehr Jahre durch die gleiche Person besetzt. Dies verhindert notwendige inhaltliche Innovationen. Funktionsstellen sollen der Erfüllung des pfarramtlichen Auftrags dienen. Eine enge Rückbindung an die Gemeinde ist daher unerlässlich. Naturgemäß schwindet dieser Bezug mit den Jahren. Daher soll sich in Zukunft dem Dienst auf einer Funktionsstelle der Dienst in einer Gemeinde anschließen. Karrieren ausschließlich auf Funktionsstellen sollen vermieden werden.«<sup>2</sup>

Hinter solchen Forderungen artikuliert sich im Grunde der Protest gegen eine organisationale Überfremdung der Kirche. Aber auch der aus der Sicht

des Gemeindepfarramtes beim Blick auf Funktionsstellen mitschwingende »Neidfaktor« ist deutlich zu erkennen. Es gibt, so wird indirekt unterstellt, scheinbare Privilegien für die Inhaber übergemeindlicher Stellen. Und in der Tat können sich umgekehrt auch Inhaber von Funktionspfarrstellen oft nicht mehr vorstellen, auf Gemeindepfarrstellen zu wechseln.

Darin wird ein Dilemma sichtbar, nämlich die Spannung zwischen der erforderlichen Professionalität und Spezialisierung für einen gesamtkirchlichen Dienst und den für das Gemeindepfarramt notwendigen Kompetenzen. Die Professionalität für eine übergemeindliche Pfarrstelle muss über Jahre hinweg erst einmal aufgebaut werden und führt zwangsläufig dazu, dass scheinbar reine gesamtkirchliche Laufbahnen entstehen. Zeitbeschränkungsmodelle wiederum würden damit die Fachlichkeit des gesamtkirchlichen Dienstes erheblich schwächen. Und natürlich gibt es berechtigte Anfragen, die einem »Funktionsstellen-Hopping« – wie ich das nenne – gelten, das nicht mit der Qualifikation der vorherigen Funktionsstelle, sondern mit einer Unlust oder Unfähigkeit zum Dienst in einer normalen Kirchengemeinde verbunden ist, also etwa die Karikatur der »Laufbahn eines Kirchenrates im Landeskirchenamt« mit Stellenwechselgarantie innerhalb des Hauses und der Zusage, bis zur Pensionierung nicht mehr im Gemeindedienst eingesetzt zu werden.

Das Gegenbild dazu bot in den 1970er Jahren Oberkirchenrat Hugo Maser als Personalreferent der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Dieser hatte bei Funktionspfarrstellen einen strikten und quasi »blinden« Wechsel nach 10 Jahren in die Kirchengemeinde ohne Rücksicht auf die erworbene Qualifikation und ihre gesamtkirchliche Bedeutung gefordert. Ich habe dies bei einem der Schulreferenten der Diakonie Neuendettelsau erlebt, der damals der ideale Mann für den Aufbau der evangelischen Schulstiftung in Bayern gewesen wäre, da er über eine hohe fachliche Qualifikation wie über Erfahrung im kirchlichen Schulwesen im gesamten EKD-Bereich verfügte. Aber das hat

Hugo Maser damals nicht interessiert, sondern für ihn als Personalreferent war jetzt einfach Schluss mit der Funktionstätigkeit, und es hatte wieder zurück in die Gemeinde zu gehen, wo Pfarrer eigentlich hingehörten. Durch eine solche harte Haltung in der Personalpolitik ist unserer Kirche und ihrem evangelischen Schulwesen damals unglaublich viel an Fachwissen, Kompetenz und Fähigkeiten verloren gegangen, auch an vielen anderen Stellen.

In der Fachliteratur findet sich häufig eine typische, aber nicht unproblematische, weil die Parochie abwertende Näherbestimmung der funktionalen Dienste, wie sie etwa Michael Klessmann 2013 in seiner Monografie »Das Pfarramt vornimmt: «Die ständig weitergehende Ausdifferenzierung der Gesellschaft erfordert eine dieser Entwicklung angemessene Differenzierung und Spezifizierung der kirchlichen Angebote und Berufe. Die klassische Parochie kann in der Gegenwart nicht mehr das vorrangige Strukturprinzip der Kirche sein, weil viele Menschen durch das traditionelle Territorialprinzip vor allem in städtischen Bereichen nicht mehr erreicht und angesprochen werden.« Klessmann sagt deshalb: Funktionspfarrämter sind diejenigen Pfarrämter, »deren Funktionen oder Aufgaben sich vom Gemeindepfarramt gelöst haben, weil sie dort gar nicht mehr oder nicht mehr oder nicht mehr intensiv oder kompetent genug wahrgenommen werden können.«<sup>3</sup>

Uta Pohl-Patalong spricht in ihrer Studie »Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt« von 2003 davon, dass es einen latenten Konflikt zwischen parochialen und nicht parochialen Strukturen gibt, der sich durch die Kirchengeschichte hindurchzieht und gegenwärtig in aktueller Form eine besondere Konstellation dadurch erreicht, dass sich das sog. Parochialprinzip zur dominanten kirchenorganisatorischen Struktur erhebt: »Der Charakter der heutigen Ortsgemeinde versteht sich jedoch nicht nur von dem Prinzip der Territorialität her, sondern auch von ihrem Anspruch, möglichst viele der ihr zugehörigen Mitglieder in ihr »Gemeindeleben« zu integrieren und ihre Teilnahme sowohl am gemeindlichen Gottesdienst als auch an den verschiedenen Gruppen und Kreisen zu erreichen. Hier

<sup>3</sup> Michael Klessmann, Das Pfarramt. Einführung in Grundfragen der Pastoraltheologie, Neukirchen-Vluyn 2013, S. 286f.

<sup>1</sup> Vortrag am 26.02.2016 bei der Frühjahrstagung der Konferenz Dienste und Einrichtungen der ELKB in der Evangelischen Akademie Tutzing. Originaltitel: Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten – Kirchentheoretische Überlegungen zum Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst  
<sup>2</sup> Gemeindebund Bayern, Mitglieder-Rundbrief vom 3.2.2016, o.S.

wirkt sich das Konzept der Gemeindebewegung bzw. Gemeindepflege aus, mit dem vor ca. einem Jahrhundert die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und die beginnende Industrialisierung bearbeitet wurde [...]. Mit dieser wurde der örtliche Bezug zu schwach, um automatisch eine kirchliche Bindung zu garantieren, so dass die besondere Sozialform der Kirchlichkeit die Aufgabe übernehmen muss, »Träger eines stetigen Verhältnisses zur Kirche zu sein«. Die Parochien haben damit eine doppelte Funktion inne, die nicht selten zu Spannungen und Reibungsverlusten führt: Einerseits bieten sie die religiöse Versorgung für alle in ihrem Bezirk lebenden Kirchenmitglieder, andererseits sind sie Gemeinden von Menschen, die aktiv am Leben der christlichen Gemeinschaft teilnehmen. Sowohl dem territorialen Prinzip wie auch dem Anspruch auf Integration der dort lebenden Kirchenmitglieder entspricht das faktische Teilnahmeverhalten eines großen Teils der Bevölkerung kaum.« Und: »Der Anspruch auf die aktive Teilnahme am gemeindlichen Leben wird konterkariert durch das volksskirchliche Teilnahmeverhalten. Für eine überwiegende Mehrheit der Kirchenmitglieder ist die Möglichkeit von Gemeinschaft in der Kirchengemeinde und die Mitarbeit im Rahmen des Gemeindelebens gerade keine Motivation für die Mitgliedschaft in der Kirche.«<sup>4</sup>

Der latente Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität tendiert dazu, die Parochie als die eigentliche kirchliche Organisationsform zu favorisieren und nichtparochiale Formen lediglich als zusätzliches Angebot zu verstehen, das zur Not auch wieder abgebaut werden kann.

Die Ortsgemeinde dagegen wird als die eigentliche Organisationsform von Kirche gesehen. Damit einher geht die hoch problematische Nachordnung der nichtparochialen Formen gegenüber den parochialen.

<sup>4</sup> Uta Pohl-Patalong, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, Göttingen 2003, S. 23f.

## 2. Verankerung der Fragestellung in der Kirchentheorie als Konsequenz des ELKB-Berufsbildprozesses »Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten«

Zur Fragestellung nach dem Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst findet sich im Abschlussbericht des Berufsbildprozesses »Pfarrerinnen und Pfarrer sein in verschiedenen Kontexten« der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern eine wichtige Bemerkung. Stefan Ark Nitsche schreibt dort als Projektleiter:

»Die Rede von »Generalist/innen« und »Spezialist/innen«, häufig dann auch noch mit der Opposition »Parochial-pfarrerinnen und -pfarrer« und »funktionale« Pfarrstellen verbunden, ist eine Sackgasse und hat auch wenig zu tun mit notwendigen Gewichtungen in Fort- und Weiterbildungen, um den Herausforderungen eines konkreten Arbeitsfeldes gerecht werden zu können. Der Pfarrdienst geschieht immer in konkreten, zum Teil sehr unterschiedlichen Kontexten. Auch die parochialen Welten unterscheiden sich nicht selten sehr deutlich. Das Wesen des Pfarrberufs aber, das allen gemeinsame Profil liegt in der theologischen und spirituellen Kompetenz, der theologisch/spirituellen Existenz sowie den Grundaufgaben und wurzelt in dem einen Auftrag der Kirche, das Evangelium zu bezeugen und Gemeinde als geistliche Heimat zu bauen.«<sup>5</sup>

Ein erster wichtiger Schritt für unsere Fragestellung besteht in dieser grundlegenden Einsicht, dass die Gegenüberstellung von parochial und überparochial im Sinne von generalistischer und spezialisierter Tätigkeit im Grunde ein problematischer Weg ist. Stattdessen geht es um die grundlegende Einsicht, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in verschiedenen und damit gleichberechtigten Kontexten tätig sein können. Deshalb will ich mit meinen Überlegungen zum Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst im Pfarrberuf die kirchentheoretische Perspektive stärken. Ich bevorzuge den Begriff der

<sup>5</sup> Berufsbild: Pfarrerinnen, Pfarrer. Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten. Die Erträge des Prozesses. Abschlussbericht des Projektleiters OKR Dr. Stefan Ark Nitsche, vorgelegt auf der Landessynode in Schweinfurt im November 2015, S. 4.

Kirchentheorie, weil er anders als die Begriffe »Gemeindeftheorie«, »Gemeindeaufbau« oder »Gemeindegewachstum« nicht unmittelbar durch ein gemeindegkirchliches Verständnis determiniert ist. Es geht stattdessen erst einmal um die Einzeichnung des Pfarrberufs in die Gestalt und die Funktionen der gegenwärtigen Volkskirche und nicht um ein bestimmtes präferiertes Gemeindebild. Dennoch gehe ich bei meiner kirchentheoretischen Verhältnisbestimmung von parochialem und übergemeindlichem Dienst bewusst von der Ortskirchengemeinde aus, bestimme diese jedoch volksskirchentheoretisch und beziehe schließlich darauf die übergemeindlichen Dienste und Einrichtungen im Sinne einer bewussten Zuordnung zum Verantwortungsbereich der Ortskirchengemeinde. Damit zielen die übergemeindlichen Dienste auf die Ortskirchengemeinde und ergänzen diese, damit sie in Vollform Kirche wird. Ich nehme damit eine Zusammenschau von Pfarrberufstheorie und Kirchentheorie vor.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die kirchentheoretische Vision einer modernen Volkskirche, deren Nukleus die Ortskirchengemeinde bildet. Ich versuche mit meiner Modellvorstellung ein Miteinander von gemeinschafts- und kirchenbezogener Arbeit zu entwerfen, welches wie ein »Zweitaktmotor« die Ortskirchengemeinde lebendig und offen hält. Auf diese Weise wird meine Modellvorstellung über die den praktisch-theologischen Diskurs prägenden, von der Ökonomisierung aller Lebensbereiche geprägten Theoriebildungen hinaus anschlussfähig für ein dezidiert theologisches Verständnis von Kirche, indem Kirchlichkeit weder auf Aspekte von Gemeinde und Gemeinschaftlichkeit festgeschrieben, noch in den verschiedenen, mitunter unvereinbaren Organisationslogiken aufgehen gesehen, sondern im intermediären Raum zwischen Gemeinde, Institution und Organisation verortet wird.

## 3. Zum Erfordernis einer modernen Volkskirchentheorie,

...welche die Ortskirchengemeinde als konstitutives Element im Sinne eines Ermöglichungs- und nicht Dauerraumes des christlichen Glaubens ernst nimmt

Eine solche moderne Volkskirchenthe-

orie nimmt die Ortskirchengemeinde als konstitutives Element im Sinne des Ermöglichungsraumes des Glaubens ernst, versteht sie als »Drehscheibe« der Volkskirche und den Pfarrberuf als Schlüsselberuf der Volkskirche, geht von einem »Netzwerk Kirchengemeinde« über das kirchengemeindliche Leben im engeren Sinne hinaus aus und nimmt damit eine Zuordnung von Kirchengemeinde und funktionalen Diensten nicht als Konkurrenzverhältnis, sondern als wechselseitig-konstitutives vor.

Während Friedrich Schleiermacher über den Begriff der Volkskirche eine Abgrenzung von der die Zugehörigkeit verordnenden Staatskirche und von einer auf subjektiver Entscheidung basierenden Freiwilligkeitskirche vornahm, kennzeichnet der Begriff heute die Sozialgestalt evangelischen Christentums, wie es sich vornehmlich in Deutschland entwickelt hat und von der Praxis der Kindertaufe als überwiegender Zugangsvoraussetzung, einem flächendeckenden Parochialsystem, der staatlichen Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Anspruch auf Öffentlichkeitsrelevanz und Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs und der Tolerierung und Ermöglichung innerkirchlicher Pluralität geprägt wird. Volkskirche bezeichnet die sichtbare Sozialgestalt der Kirche und leibhaftige Außenseite ihres inneren Lebensprinzips als der Kirche des dritten Glaubensartikels, die nicht losgelöst von äußeren Strukturen, sondern nur in ihnen existiert. Volkskirche heißt daher nach Reiner Preul nicht, dass alle Angehörigen des Volkes oder wenigstens deren Mehrzahl auch Mitglieder der Kirche sein müssten, »sondern daß Kirche so gestaltet wird, daß alle, sofern sie nur ein positives Verhältnis zur Verkündigung der Kirche haben, Mitglieder sein und sich in der Kirche heimisch fühlen können – unbeschadet aller sozialen, bildungsmäßigen, kulturellen und natürlichen Unterschiede.«<sup>6</sup>

Für die in Bezug auf die deutschen evangelischen Landeskirchen entwi-

ckelte Theorieannahme einer modernen Volkskirche beruht die vollwertige Kirchenmitgliedschaft auf der Taufe und der nicht durch Austritt unterbrochenen Kirchenmitgliedschaft. Maßstab einer vollwertigen Kirchenmitgliedschaft ist damit nicht die Beteiligung am sogenannten kirchengemeindlichen Leben, welche sich vorwiegend durch den Kommunikationsmodus der sozialen Nähe auszeichnet und lediglich als eine Möglichkeit der Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft verstanden wird. Stattdessen sind vielmehr zwei gleichwertige Verbundenheits-Modi der Mitglieder zu ihrer Kirche zu unterscheiden: Die Verbundenheit durch soziale Nähe und die Verbundenheit durch soziale Distanz.<sup>7</sup> Dabei begegnen wir einem typischen Phänomen von Großgesellschaften, in denen der Einzelne nur bedingt und nicht auf Dauer umfassend in der Lage ist, durch soziale Nähe zu partizipieren und diese Verbundenheitsform begrenzt einsetzen muss. Soziale Distanz, d.h. Nicht-Teilnahme am kirchengemeindlichen Leben, bedeutet damit nicht Distanz zu den Inhalten und Zielen der Kirche. Vielmehr verfügen die Menschen in Großgesellschaften über die Fähigkeit der sogenannten mediatisierten Kommunikation<sup>8</sup> und damit des »Umschaltens« zwischen den beiden Verbundenheitsmodi. Damit verstehen sie die Kirchengemeinde als einen Ermöglichungsraum ihres christlichen Glaubens und nicht als Dauerraum der Glaubenspraxis aller Kirchenmitglieder.

Das hier beschriebene Teilnahmeverhalten verfügt über zwei entscheidende Schnittstellen: Die Kasualien (einschließlich der als »Kasualien« wahrgenommenen Gottesdienste an kirchlichen, öffentlichen wie persönlichen Festen und Feiern) und den evangelischen Pfarrberuf. Das »Umschalten«

7 Die folgenden Ausführungen nehmen die Überlegungen zum volksskirchlichen Mitgliedschaftsverhalten von Gerald Kretzschmar auf und führen diese modifiziert fort, vgl. grundlegend Gerald Kretzschmar, Kirchenbindung. Praktische Theologie der mediatisierten Kommunikation, Göttingen 2007. – Hilfreich zum Verständnis auch: Rainer Höfelschweiger, Mitglied, wer bist Du? Eine kirchentheoretische Studie zur differenzsensiblen Inklusion der religionssoziologisch pluralen Mitglieder evangelischer Kirchen, Leipzig 2011.

8 Gerald Kretzschmar übernimmt diesen Begriff von Uwe Sander, Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1998.

6 Vgl. Reiner Preul, Art. Volkskirche IV. Praktisch-theologisch, in: RGG<sup>9</sup> Bd. 8 (2005), Sp. 1186f., Sp. 1186, der die Volkskirche als kybernetisches Konzept versteht, das sich durch einen sensiblen Umgang mit Differenzen auszeichnet, sowie jüngst David Plüss/Matthias D. Wüthrich/Matthias Zeindler (Hg.), Ekklesiologie der Volkskirche. Theologische Zugänge in reformierter Perspektive (Praktische Theologie im reformierten Kontext 14), Zürich 2016.

aus dem Verbundenheitsmodus der sozialen Distanz in den der sozialen Nähe vollzieht sich für die Mehrzahl der Kirchenmitglieder im Kontext der Kasualien Taufe, Trauung und Bestattung<sup>9</sup>, aber auch der diesen verwandten Phänomenen wie Einschulungsgottesdienst, Gottesdienst am Heiligen Abend, Osternacht, Konfirmation und anderen biografisch oder öffentlich veranlassten Gottesdienstformen. Ein dabei wesentlicher Faktor ist die Person des Pfarrers oder der Pfarrerin als Schlüsselberuf der Volkskirche.<sup>10</sup> Der evangelische Pfarrberuf agiert auf der Schnittfläche zwischen persönlichem, öffentlichem und kirchlichem Christentum und ist in der Lage, diese drei Ebenen zu integrieren und zueinander in seiner Person in Beziehung zu setzen.<sup>11</sup> Die Beziehung zum Pfarrer oder zur Pfarrerin ist damit ein entscheidender Ort der kirchlichen Partizipation durch soziale Nähe, die bei der Mehrzahl der Kirchenmitglieder sich auf einen begrenzten Zeitraum beschränkt, selbst aus der Ferne der aufmerksam-wahrnehmenden Beobachtung dieses Berufes möglich ist, aber dennoch sehr intensiv und für die Kirchenbeziehung nachhaltig ausfallen kann.<sup>12</sup>

9 Vgl. dazu Klaus Raschzok, Taufe, Trauung und Bestattung. Kasualien als Wahrnehmungsräume für die Gottesbegegnung, in: Stefan Gehrig/Stefan Seiler (Hg.), Gottes Wahrnehmungen. FS Helmut Utzschneider zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2009, 316–349.

10 Sämtliche bisher im Zehnjahresabstand durchgeführten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD weisen auf die ungebrochene Schlüsselstellung des evangelischen Pfarrberufs für die moderne Volkskirche hin, vgl. z.B. Wolfgang Huber u.a. (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Göttingen 2006 mit bibliografischen Angaben zu den vorangegangenen EKD-Erhebungen und zur Literatur, die diese Erhebungen rezipiert und interpretiert. Auch die aktuelle EKD-Kirchenmitgliedschaftsstudie bestätigt diese Schlüsselstellung des evangelischen Pfarrberufs, vgl. Jan Hermelink/Anne Elise Liskowsky/Franz Grubauer, Kirchliches Personal. Wie prägen Hauptamtliche das individuelle Verhältnis zur Kirche?, in: Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, 96–105.

11 Vgl. Wolfgang Steck, Praktische Theologie, Bd. I, a. a. O., 554ff. zum Pfarrberuf als Idealgestalt integraler religiöser Lebenspraxis.

12 Vgl. Gerald Kretzschmar, Mitgliederorientierung und Kirchenreform. Die Empirie der Kirchenbindung als Orientierungsgröße für kirchliche Strukturreform, in: Pastoraltheologie 101, 2012, 152–168: »Der Mediatisierung der Kommunikation entsprechend ist die

Berufspraxis von Pfarrerinnen und Pfarrern geprägt durch einen fortwährenden zeitlich befristeten Wechsel von Distanz auf Nähe zu bestimmten Personen oder Personengruppen. Der Modus, aus dem heraus auf Nähe umgeschaltet wird, ist die soziale Distanz. Sie ermöglicht es, punktuell und zeitlich befristet auf Nähe umzuschalten. Was sich aus der Sicht von Gemeindegliedern für die Dauer einer bestimmten Zeitspanne und zu einer bestimmten Gelegenheit als Zuwendung, Interesse und Nähe darstellt, ist für Pfarrerinnen und Pfarrer ein professionsspezifischer Kontakt zu den Menschen. Er kann als eine Übergangssituation verstanden werden, die schließlich wieder in Distanznahme mündet. Nur so können Pfarrerinnen und Pfarrer für die Vielfalt der ihnen anvertrauten und in milieuspezifischer Hinsicht ganz unterschiedlichen Menschen da sein. Das kontinuierliche Wechselspiel von Nähe und Distanz ist die Voraussetzung dafür, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Beruf überhaupt ausüben können. Aus der Sicht der Interaktionspartner von Pfarrerinnen und Pfarrern liegen die Dinge nicht anders. Da die Begegnungen mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Modus mediatisierter Kommunikation erfolgen, erfahren die Interaktionspartner von Pfarrerinnen und Pfarrern die Nähe zu diesen als punktuellen Kontakt, die wieder in beiderseitige Distanznahme mündet. Die Interaktionspartner müssen nicht befürchten, unangemessen vereinnahmt zu werden. Das ist unter anderem deshalb der Fall, weil, wieder den Mustern mediatisierter Kommunikation folgend, jede Begegnung für beide Seiten der Erfüllung eines ganz bestimmten Zwecks dient und in der Regel keine oder nur eine geringe wechselseitige Rückkopplungserwartung besteht.« (159f.) »Der Aufbau von Nähe ist zunächst nicht gleichbedeutend mit Partizipation in Form persönlicher Präsenz bei kirchlichen Veranstaltungen oder aktiver ehrenamtlicher Mitarbeit. Nähe, oder soziologisch gesprochen Inklusion, wird aufgebaut über Themen. [...] Auf der Ebene von Themen existieren im Fall subjektiv empfundener Verbundenheit Schnittmengen zwischen Themen, die den Menschen auf Grund biografischer Hintergründe und je aktueller Lebenssituationen wichtig sind, und dem Themenspektrum, für das das weite Netz kirchlicher Kommunikation steht. Je nach individueller Themenpräferenz werden aus dem kirchlichen Themenspektrum ein Thema oder mehrere Themen aufgegriffen (inkludiert), anderen dagegen bleiben unberücksichtigt, sie bleiben unbeachtet (exkludiert). [...] Für das Verständnis von mediatisierter Kirchenbindung ist es schließlich kennzeichnend, dass der Aufbau von Nähe und Distanz ein dynamisches Phänomen ist. Je nach Lebensphase und aktueller Lebenssituation variieren die Themen, an denen die Menschen anknüpfen. Kirchenbindung unterscheidet sich nicht nur auf der interpersonalen Ebene, also von Mensch zu Mensch. Auch bezogen auf einen einzelnen Menschen ist sie ein dynamisches und variables Phänomen. Im Laufe eines Lebens ändert sich ihre Kontur immer wieder.« (S. 162f.) Den im Gemeindedienst tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern mit hoher Bindungsrelevanz beim

Die Aufgabe der klassischen Kirchengemeinden in der so beschriebenen modernen Volkskirche besteht darin, Ermöglichungsräume für dieses für die Mehrzahl der Kirchenmitglieder punktuelle Teilnahmeverhalten durch soziale Nähe zu schaffen bzw. bereitzustellen. Dies schließt nicht aus, sondern setzt geradezu voraus, dass ein bestimmter, aber von seinem Umfang her begrenzter Teil der Kirchenmitglieder die Form der Kirchenbindung durch soziale Nähe im sogenannten kirchengemeindlichen Leben wählt und sich im Raum der Kirchengemeinde auch bewusst ehrenamtlich engagiert. Zugleich aber geht es um das im binnengemeindlichen Raum nicht immer leicht mögliche Akzeptieren dieses spezifisch volksskirchlichen Teilnahmeverhaltens, das im Grunde nichts anderes als eine Konsequenz der reformatorischen Auffassung von der Souveränität der Gottesbeziehung des einzelnen Getauften darstellt.

Die Grenze wird dann erreicht, wenn der Schlüsselberuf der Volkskirche, die Pfarrerinnen und Pfarrer, so stark binnenkirchengemeindlich in ihrer Berufspraxis verhaftet sind, dass sie ein volksskirchliches Teilnahmeverhalten – oft unbewusst – einschränken oder als im Grunde defizitär einstufen, und daraufhin in den volksskirchlich partizipierenden Kirchenmitgliedern Objekte eines sogenannten »Gemeindelebens« zu sehen beginnen, für das sie permanent werben müssten.

Daher ist von der im Grunde paradoxen Gefahr zu sprechen, dass Gemeindeverantwortliche durch ihre Fixierung auf binnenkirchengemeindliche Strukturen im Grunde die volksskirchliche Partizipation an der Kirche behindern, anstelle für diese offene Ermöglichungsräume aufrechtzuerhalten. Deutlich wird dies zum Beispiel an der Arbeitskraftverteilung im Pfarrberuf. Bei einer zu starken Betonung des binnenkirchengemeindlichen Arbeitsfeldes gerät die diesen Schlüsselberuf der Volkskirche auszeichnende Balance und Vermittlungsleistung zwischen privatem, öffentlichem und kirchlichem Christentum in ein Ungleichgewicht und verschließt damit einem erheblichen Anteil der Kirchenmitglieder den Zugang zu ihrer Kirche.<sup>13</sup> Die Gruppe der Hoch-Religiö-

Aufbau von Kirchenbindung kommt daher eine Schlüsselrolle zu. (S. 167)

13 Vgl. Klaus Raschzok, Gefragt, nötig, präsent. Zur Diskussion um den Pfarrberuf, in: KORRESPONDENZBLATT [Hg. vom Pfarrer- und



sen, die zunehmend in den Kirchenvorständen Verantwortung übernehmen, wird dagegen häufig von einer tiefen Frustration gegenüber den Rahmenbedingungen der Volkskirche geprägt und agiert im Grunde oft gegen deren Teilnahme- und Verhaltensmuster.

Die hier skizzieren Wandlungsprozesse verdeutlichen die Notwendigkeit der kontinuierlichen innerkirchlichen Auseinandersetzung mit dem Pfarrberuf. Hier prägen immer noch die historisch gewachsenen Diskurse unterschwellig die Wahrnehmung und verstellen den Blick, vor allem auch deshalb, weil nicht präzise unterschieden wird: Dem im 19. Jahrhundert einsetzenden Rückzug des ursprünglich »öffentlichen« Berufes des evangelischen Pfarrers in die klerikal-kirchengemeindlich geprägte Welt und der daraus resultierenden Pflege eines bildungsbürgerlichen Habitus steht heute der Rückzug in den Bereich der kirchengemeindlichen Frömmigkeitspraxis gegenüber, die häufig im Bereich der Freizeitwelt angesiedelt ist.

Die berufliche Tätigkeit wie Wahrnehmungsfähigkeit im evangelischen Pfarrberuf darf sich daher nicht ausschließlich auf eine Pflege des sogenannten kirchengemeindlichen Lebens beschränken, sondern hat der gesamten Volkskirche zu gelten. Zukünftig ist daher stärker auf die Gewährung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine angemessene Ausübung des evangelischen Pfarrberufs als Schlüsselberuf der Volkskirche zu achten. Kasualien stellen dabei ein ernst zu nehmendes und sorgfältig zu pflegendes Erfahrungsfeld für die Kirchenmitglieder dar. Hinzu tritt der Religions- und Konfirmandenunterricht als bedeutender Faktor für den Aufbau einer Kirchenbindung. Gerald Kretzschmar diagnostiziert dazu 2015 eine »tiefverwurzelte Unfähigkeit des volkskirchlichen Systems zu seiner Selbstwahrnehmung«. Die »Vielfalt an Realisierungsformen des Christlichen in den mannigfaltigen Lebenswelten, die innerhalb des volkskirchlichen Systems anzutreffen sind, ist in der inneren Optik des volkskirchlichen Systems unbestimmbar.« Das »volkskirchliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland« beruht »auf distanten Kirchenbindungsformen [...], die mehrheitlich stabil und positiv auf die Kirche bezogen

sind.«<sup>14</sup> Kretzschmar definiert distanzierte Kirchlichkeit als ein »Bündel von Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch die Existenz kirchlicher Institutionen in der Gesellschaft bedingt sind, sich aber nicht primär in gottesdienstlichen oder gemeinschaftlichen Veranstaltungsangeboten der Kirche realisieren.« Bei distanten Kirchenbindungsformen handelt es sich »keineswegs um Entkirchlichungsphänomene«, sondern um »Formen der Kirchenbindung, die es der Mehrheit der Kirchenmitglieder erlauben, unter den Bedingungen einer modernen Gesellschaft ein stabiles und den eigenen Lebensumständen entsprechendes individuelles Verhältnis zur Kirche zu pflegen.«<sup>15</sup> Wir begegnen daher hier dem Normaltypus protestantischer Frömmigkeit. Die Bedeutung der Ortskirchengemeinde reicht jedoch weit über die Kirchengemeindlichkeit hinaus. Sie kann neueren empirischen Einsichten zu Folge als »Nukleus« der gesamten modernen Volkskirche verstanden werden, da sich in ihr die Vermittlung zwischen dem gemeindegemeindlich engagierten und dem kirchendistanten volkskirchlichen Christentum vollzieht. Sie übernimmt die Funktion einer »Drehscheibe« zwischen den beiden Modi der Kirchenmitgliedschaft. Der evangelische Pfarrberuf wiederum ist in beiden Formen volkskirchlichen Christentums sowie auch im öffentlichen Christentum eingebunden und darf sich nicht auf eine der beiden Optionen einseitig festlegen oder festlegen lassen. Daher wird der Pfarrberuf zu Recht als Schlüsselberuf der Volkskirche bezeichnet. Diese Funktion darf jedoch nicht mit Hierarchisierung oder Klerikalisierung verwechselt bzw. gleichgesetzt werden.

#### **4. Praktisch-theologische Modelle einer wechselseitig konstitutiven Verhältnisbestimmung von parochialem und übergemeindlichem Dienst**

##### **a) Das Modell der kirchlichen Orte (Uta Pohl-Patalong)**

Uta Pohl-Patalong entfaltet 2003 in ihrer Studie »Ortsgemeinde und über-

<sup>14</sup> Gerald Kretzschmar, Im Schatten des Indifferenztheorems. Die Wahrnehmung distanzierter Kirchlichkeit durch die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, in: Evangelische Theologie 75. 2015, H. 3, S. 179-194, S. 193.

<sup>15</sup> A. a. O., S. 179f.

gemeindliche Arbeit im Konflikt« unter dem Stichwort »Kirchliche Orte« ein alternatives Modell kirchlicher Strukturen. Sie beschreibt dazu einen dritten Weg zwischen Parochialität und Nicht-Parochialität, da ihr das binäre Strukturmodell nicht weiterführend erscheint. Bei ihrer Suche nach alternativen Strukturprinzipien orientiert sie sich an den kirchlichen Orten und verzichtet dabei bewusst auf die Rede von »Gemeinden« und »Diensten«. Sie geht von einem vereinsähnlichen kirchlichen Leben an allen Orten aus, das mit jeweils differenzierten Arbeitsbereichen verbunden ist, favorisiert dazu den Grundgedanken der Regionalisierung der spezialisierten Dienste und Angebote und will dabei zugleich das gottesdienstliche Leben an allen Orten sicherstellen.<sup>16</sup>

##### **b) Das Modell der Kirche als hybride Organisation (Eberhard Hauschildt)**

Eberhard Hauschildt versteht Kirche als hybride Organisation. Hybrid meint ein gemischtes, von zweierlei Herkunft bestimmtes, aus Verschiedenem zusammengesetztes Gebilde.

Parochie stellt ein solches Mischgebilde aus zwei unterschiedlichen Logiken dar: der territorialen Logik als Zuständigkeit für die religiöse Versorgung aller im Bezirk lebender Kirchenmitglieder und der gemeinschaftlichen Logik. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts (Gemeindebewegung: Emil Sulze) mischt sich der Charakter der Ortsgemeinde als für die religiöse Versorgung seiner Mitglieder zuständigen Institution mit einer zweiten Aufgabe: Die Ortsgemeinde bildet eine Gemeinschaft von Menschen, die ihr Christsein aktiv leben. Aktive Beteiligung dient dabei als Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft. Kirchliches Fehlverhalten besteht umgekehrt darin, sich nicht aktiv am geselligen Gemeindeleben zu beteiligen.

Hauschildt konstatiert ein daraus resultierendes Defizit der theologischen Bedeutung der nichtparochialen Arbeitsformen. Keines der beiden Strukturprinzipien kann absolute Geltung beanspruchen – auch nicht die einer lediglich weitgehenden Dominanz als Organisationsprinzip der Zukunft. Kirche braucht sowohl die Stärken der Parochie als auch die Stärken der nichtparochialen Arbeitsformen. »Gemeinde« stellt einen theologisch aufgeladenen Begriff dar. Die Hochschätzung der »Gemeinde

<sup>16</sup> Vgl. Uta Pohl-Patalong, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt, S. 212.

Pfarrerinnenverein in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern] 123, 2008, 81-91.

darf jedoch nicht mit einer theologischen Präferenz für die Parochie verwechselt werden. Er fordert daher eine Lösung des Gemeindebegriffs von der Fixierung auf die parochiale Form. Eine Gemeinde ist für ihn a) ein geistliches Geschehen, b) eine Institution und c) eine Organisation. »Gemeinde« kann auf unterschiedlichen Wegen zustande kommen – aber nicht jede kirchliche Sozialform ist auch eine Gemeinde. Ein Teil der nichtparochialen Organisationsformen ist nach diesen Kriterien als »Gemeinde« zu bezeichnen, während ein anderer Teil nicht darunterfällt. Es gibt auch Arbeitsgebiete, die nicht selbst als Gemeinde zu verstehen sind, sondern Gemeinden zuarbeiten.

Drei unterschiedliche Logiken spielen daher eine Rolle: Institutionslogik, Organisationslogik und Gruppenlogik bzw. Bewegungslogik. Eine Theorie, die alle drei Logiken uneingeschränkt in eine Einheit überführen kann, ist nicht erreichbar. »Das Programm einer durchgängigen organisatorischen Zielrealisierung ebenso wie das eines durchgängig institutionalisierten Sinns oder das einer durchgängig intensiven personalen Interaktion sind nicht miteinander vereinbar.«<sup>17</sup> Sie stellen vielmehr eine Paradoxie dar. Kirche als Gruppe wird bestimmt von der Kommunikation face to face bei sozialer Nähe, Kirche als Institution von der Kommunikation in Distanz als Normalfall, Kirche als Organisation vom Einsatz strategischer Planung zur Förderung der Kommunikation. Aber alle drei Logiken kommen empirisch vor. Das Denkmodell »Hybrid« nimmt diese empirische Einsicht auf. Kirche als Hybrid setzt sich aus Institution, Organisation und Bewegung zusammen. Es ist dabei auszutariieren, wie die drei Logiken produktiv nebeneinander existieren können, anstatt sich gegenseitig zu schwächen. Hauschildt plädiert daher für ein Nebeneinander nicht eines stabilen, sondern eines dynamischen Gleichgewichts, bei dem sich von Fall zu Fall und im Laufe der Zeit Gewichtsverschiebungen ergeben können. Eine Stärkung der Querverbindungen zwischen den Kirchenbildern und der Verzicht auf Forcierung einer strategischen Gesamtentscheidung sind dabei die entscheidende kirchenleitende Konsequenz.<sup>18</sup>

17 Eberhard Hauschildt/Uta Pohl-Patalong, Kirche. Lehrbuch Praktische Theologie 4, Gütersloh 2013, S. 217.  
18 Vgl. a.a.O., S. 218.

### c) Das Modell der kirchlichen Funktionstypen (Jan Hermelink)

Jan Hermelink sieht die evangelische Kirche durch die Überlagerung mehrerer, jeweils in sich stimmiger Strukturen gekennzeichnet. Gegenwärtig sind für ihn in den evangelischen Großkirchen mindestens fünf Organisationstypen wirksam. Sie schlagen sich in der parochialen, landeskirchlichen, vereinskirchlichen, konventskirchlichen und funktionskirchlichen Grundstruktur der evangelischen Kirche nieder. Die einzelnen Strukturtypen dabei stehen zueinander in einem kritischen wechselseitigen Verhältnis. Seit den 1960er Jahren nimmt die kirchliche Pluralisierung und Professionalisierung zu, führt zum Ausbau der Dienste und Arbeitsstellen und stärkt damit die funktionskirchliche Grundstruktur. Der nicht-parochialen Arbeit kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, was zu einer gewissen organisatorischen Gewichtsverlagerung führt. Gleichzeitig aber eignet den funktionalen Arbeitszweigen und Professionen eine gewisse kirchenpolitische Schwäche. Die theologische Kritik richtet sich dabei vor allem gegen die normative Orientierung an den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen und erhebt diese zum Vorwurf. Funktionale Arbeitszweige würden stattdessen zu wenig die Auftragsbestimmtheit des kirchlichen Handelns beachten. Die damit einhergehende, innerkirchlich beliebte Debatte zwischen »lokaler Gemeinde« und »funktionalen Diensten« berücksichtigt zu wenig, dass die Arbeit der lokalen Gemeinde ebenfalls weitgehend funktional bestimmt ist. Wer in der innerkirchlichen Debatte mit »der Gemeinde« argumentiert, beansprucht für das eigene Anliegen unmittelbare Evidenz und unbedingte Autorität. Dem Gemeindebegriff eignet aber nicht nur eine strukturell-deskriptive, sondern zugleich eine hoch normative Dimension.<sup>19</sup> Diese normative Dimension des Gemeindebegriffs gilt es, bewusst zu machen und anschließend kirchentheoretisch kritisch zu hinterfragen.

### d) Das Modell der Kirche als mixed economy (Ralph Kunz)

Die klassische Ortsgemeinde bleibt beim Modell der Kirche als mixed economy weiterhin das Basismodell der Volkskir-

19 Vgl. Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011.

che.<sup>20</sup> Aber genauso offensichtlich ist, dass dieses Modell spezifische Schwächen aufweist. Kunz schlägt daher vor, »Gemeinde« nicht von vornherein mit der Parochie identifizieren. Die Kirchengemeinde als rechtlich definierter und territorial begrenzter Raum kann, muss aber nicht der Ort sein, wo Gemeinde entsteht. Gemeinde ist als diejenige Lebensform zu verstehen, die den Auftrag der Kirche öffentlich sichtbar macht.<sup>21</sup> Dabei ist die Idee einer hundertprozentigen Beteiligungskirche genauso illusionär wie die Umsetzung der Vollinklusion.<sup>22</sup> Eine Alternative stellt daher das Modell der Kirche als mixed economy dar. Es geht zurück auf Rowan Williams, den ehemaligen Erzbischof von Canterbury, der die Kirche als mixed economy als Hoffnungszeichen beschreibt: »We may discern signs of hope [...] These may be found particularly in the development of a mixed economy of church life [...] there are ways of being church alongside the inherited parochial pattern.«<sup>23</sup> Der Begriff der economy nach Eph 1–3 meint den Heilsplan Gottes. Partnerschaft tritt an die Stelle der Konkurrenz. Übergemeindliche Dienste nehmen aus der Ortskirchengemeinde herausgenommene, aber genuin dieser zugehörigen Funktionen einer Kirche als mixed economy wahr. »Gemeinde« ist daher die Schnittmenge dieser Funktionen und nicht nur als parochial definierte Kirchengemeinde zu verstehen. Kirche als mixed economy bedeutet: Es gibt keine absolute Vorrangigkeit der Parochie, aber sehr wohl ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Formen zueinander. Im anglikanischen Raum blieb das Modell der mixed economy zunächst auf alternative Gemeindeformen bezogen. Eine Ausweitung auf die Dienste und Einrichtungen ist nach Kunz aber durchaus vorstellbar.<sup>24</sup>

20 Vgl. Ralph Kunz, Aufbau der Gemeinde im Umbau der Kirche (Theologische Studien N.F. 11), Zürich 2015, S. 94.

21 Vgl. a.a.O., S. 105.

22 Vgl. a.a.O., S. 137.

23 Zit. nach Sabrina Müller, Mixed economy of Church. Chancen und Risiken kirchlicher Biodiversität, in: Claudia Kohli Reichenbach/Matthias Krieg (Hg.), Volkskirche und Kirchenvolk. Ein Zwischenhalt (denkMal 8), Zürich 2015, S. 99–107, S. 99.

24 Vgl. Sabrina Müller, Fresh expressions of Church. Ekklesiologische Beobachtungen und Interpretationen einer neuen Bewegung, Zürich 2016 und dies., Fresh expressions of Church, in: Ralph Kunz/Thomas Schlag (Hg.), Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn 2014, S. 450–458.

Ein erstes Fazit: Die Parochie als Basis-Organisationsform der Kirche bedarf der Ergänzung – aber ihre entscheidende Funktion besteht darin, vor Ort die – wenn auch fragmentarisch praktizierte – Verantwortung für die gesamte Volkskirche exemplarisch wahrzunehmen. Gleichwohl kann und muss sie diese Verantwortung gegebenenfalls bewusst delegieren. Sie darf sie aber keinesfalls diskreditieren, da es bei einer solchen

Delegation weiterhin immer noch um ihre eigenen Aufgaben geht.

(Fortsetzung folgt)

*Prof. Dr. Klaus Raschzok  
Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie  
an der Augustana-Hochschule  
Neuendettelsau und Vorsitzender des  
Grundfragenausschusses der  
Landessynode der ELKB,  
Neuendettelsau*

#### 5. Einsichten der fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD (KMU V)

...zur Netzwerkstruktur und Potenzialität der Ortskirchengemeinde und ihre Folgen für das Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst

Die fünfte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD sieht Kirchenmitgliedschaft vorrangig als soziale Praxis. Kirchenmitglieder sind Akteure religiöser Kommunikation wie religiöser Vollzüge. Damit rückt für die KMU V die Kirchengemeinde in den Mittelpunkt, da ihr auch für die distanzierten Mitglieder bei der Wahrnehmung von Kirche eine entscheidende Funktion zukommt, ohne dass diese sich dort durch soziale Kommunikation engagieren und ihre Mitgliedschaft pflegen müssen. Gerhard Wegner stellt deshalb in seinem Aufsatz »Renaissance der Kirchengemeinde« fest: »Wer realistisch Entwicklungsperspektiven der Volkskirche in den Blick nehmen will, der muss sich mit der Lage in den Gemeinden befassen.« Denn Kirchengemeinde wird in der Wahrnehmung der Kirchenmitglieder mit Evangelischer Kirche gleichgesetzt. »Wer sich der Ortsgemeinde verbunden fühlt, fühlt sich in der Regel auch der evangelischen Kirche generell verbunden.« Kirchengemeinde ist daher »die mit Abstand wichtigste Drehscheibe der Kirchenmitgliedschaft.« Die »Vermutung, es gebe eine große Gruppe von Evangelischen, die sich zwar der Kirche insgesamt, aber nicht der Kirchengemeinde verbunden fühlen würde«, lässt sich »nicht (mehr) bestätigen [...] Damit sind die Ortskirchengemeinden eindeutig die Basis der Arbeit der evangelischen Kirche.« Kirchengemeinden bilden daher »das zentrale Feld, in dem sich zunächst einmal relativ verlässlich Resonanzen auf die Kommunikation der evangelischen Kirche erwarten lassen.«<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Gerhard Wegner, Renaissance der Kirchen-

Es ist daher von einem engen Zusammenhang zwischen Ortskirchengemeinde, kirchlicher Verbundenheit und evangelischem Pfarrberuf auszugehen. Aber: »Wer sich der Ortsgemeinde in ihren Vollzügen und ihrem Personalverstärker verbunden erlebt, muss sich gleichwohl nicht regelmäßig oder gar intensiv beteiligen.« Kirche vor Ort entfaltet auch dort eine nachhaltige Entwicklung, wo man sich gerade nicht regelmäßig oder gar intensiv beteiligt, und spielt deshalb mit ihrer Bildung von Sozialkapital eine wichtige auch gesamtgesellschaftliche Rolle. Die Grenzen der Kirchengemeinde werden dort erreicht, wo die Tendenz überhand nimmt, sich als Gemeinschaft selbstzufrieden stark auf sich selbst zu beziehen und deswegen möglicherweise die offene Kommunikation mit außerhalb stehenden Menschen eher zu

gemeinde? Überraschende Sichtweisen in der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, in: Deutsches Pfarrerblatt 116. 2016, S. 20-23. Vgl. auch ders., Religiöse Kommunikation und Kirchenbindung. Ende des liberalen Paradigmas?, Leipzig 2014: Wegner plädiert dort dafür, an die Stelle einer liberalen nun eine kommunitaristische Strategie treten zu lassen. »Es geht um die Stärkung der »Gemeinschaften« vor Ort. Eine neoliberale Strategie, die die Kirche auf den einzelnen als religiösen Konsumenten zuschneiden würde, scheitert am Reproduktionsproblem solcher individualistischer Religion: Völlig individualisierte Religion – wenn sie denn überhaupt sichtbar werden kann – gewinnt keine Sozialgestalt. Wo es sie aber gibt – so könnte man erwarten – dockt sie an Formen selbstbewusster Religion (und Kirche) an.« (S. 12) »Die Kirchengemeinde ist in protestantischer Sicht natürlich sehr viel mehr als die sich vor Ort in Parochien versammelnden leibhaftigen Gemeinden. Die Kirchengemeinde könnte in dieser Hinsicht geradezu als virtuelles Prinzip der Kirche begriffen werden, das alle Gestaltungsformen der Kirche sozusagen »durchgeistert«, aber in der Realität stets nur verdeckt oder vielleicht bisweilen sogar unter ihrem Gegenteil zum Ausdruck kommt. Die Ortsgemeindeparochie stellt in dieser Sichtweise dann nur eine Sonderform der Gemeinschaft von Christen dar, die sich auch in völlig anderen Formen Ausdruck verschaffen kann, die – vielleicht sogar zum größten Teil – gar keine empirisch erfahrbaren Formen sind. Die Gemeinde, die Gemeinschaft der Christen, wird zu einem Prinzip, das prinzipiell überall zu finden ist – mit der Folge allerdings, dass es dann möglicherweise empirisch tatsächlich nirgends zu finden ist. Die Ecclesia invisibilis ist eben auch eine Communio invisibilis.« (S. 105f.)



vermeiden. Für den aktiven Kern in Kirchengemeinden scheint die Orientierung an Gemeinschaft im Sinne der Betonung des Eigenwertes ihrer Tätigkeiten und einer letztlich selbstzweckhaften guten Atmosphäre untereinander von großer Bedeutung zu sein, was zur Verengung kirchlicher Praxis auf bornierte Formen als Gefährdung führen kann.

Tabea Spieß und Gerhard Wegner konstatieren im Kontrast zu diesen Beobachtungen jedoch, dass die mit Abstand meisten Ressourcen in der evangelischen Kirche immer noch in die parochial ausgerichteten Gemeindestrukturen fließen. Aufgrund der massiven Ressourcenkonzentration in den klassischen Ortsgemeinden ist die Frage nach ihrer Wahrnehmung und Nutzung durch die Kirchenmitglieder und nach einer Analyse ihrer Arbeit und öffentlichen Wirkung von nicht zu überschätzender Bedeutung. Im praktisch-theologischen Diskurs scheint ein gewisser Konsens zu herrschen, dass es zum Teil neben oder mit den Ortskirchengemeinden verbunden mittlerweile eine Vielzahl kirchlicher und anders gemeindlicher Aktivitäten gibt und auch verstärkt geben soll, die insgesamt zu einem breiten Netzwerk unterschiedlichster kirchlicher Sozialgestalten führen werden. Den sich verändernden Bedürfnissen moderner autonomer Subjekte und den strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft im Hinblick auf Vielfalt, Freiheitsgewinn, Ausdifferenzierung von Lebenszusammenhängen und Individualisierung könne jedoch nur durch eine gewisse Vielfalt kirchlicher Formen überhaupt gerecht werden.<sup>2</sup> Die Ergebnisse der fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung weisen auf einen engen Zusammenhang zwischen der Verbundenheit mit der Ortsgemeinde und der Verbundenheit mit der evangelischen Kirche generell hin. Wer sich der Ortsgemeinde verbunden fühlt,

ist auch der evangelischen Kirche generell verbunden. »Die immer wieder geäußerte Vermutung, dass es eine große Gruppe von Evangelischen geben würde, die sich zwar der Kirche insgesamt, aber nicht der Kirchengemeinde verbunden fühlen würden, weil ihr das Leben dort zu »eng« sei, bestätigt sich [...] nicht.«<sup>3</sup> Das »System« Volkskirche funktioniert nach wie vor – auch auf der Ebene der Kirchengemeinden – angemessen. »Ohne »Gemeinden« wird Evangelische Kirche nicht sein können, aber ob das überkommene System der Ortsgemeinden wirklich zukunftsträchtig ist, muss sich noch zeigen.«<sup>4</sup>

Erforderlich ist daher eine weitere Qualifizierung der vorhandenen Kontaktflächen der Kirche mit ihren Mitgliedern. Im Zusammenhang damit steht gesamtkirchlich eine Re-fokussierung der missionarischen Aufgabe an. Missionarische Arbeit ist immer noch zu sehr auf das Ziel der Gewinnung Hochverbundener ausgerichtet. Eine alternative polyzentrische Kirchenentwicklung dagegen trägt der Pluralität von sozialen Praxen der Mitglieder Rechnung. Es gilt, Räume für selbst gewählte Formen der religiösen Praxis zu öffnen und damit zu rechnen, dass sich Nähe und Distanz zur Kirche in unterschiedlichen biographischen Situationen variabel konstellieren. So geht es zukünftig um die Förderung engagierter Hochverbundener in ihrer bewussten Entscheidung für das Engagement wie zugleich um die Förderung der Außenorientierung der Hochverbundenen »in dem Bewusstsein der Ausstrahlung eines kirchenverbundenen Glaubens, der einladend und faszinierend wirken kann. Im Vertrauen auf diese Strahlkraft sind diejenigen, die etwas oder kaum mit der Kirche verbunden sind, als selbstbewusste Gestalter ihrer Kirchenmitgliedschaft zu schätzen und zu stärken.«<sup>5</sup>

Jan Hermelink und Gerald Kretschmar sprechen ebenfalls von einer Hochschätzung des ortstranszendenten Engagements der Kir-

3 A.a.O., S. 51f.

4 A.a.O., S. 58.

5 Wissenschaftlicher Beirat der KMu V, Perspektiven für die kirchenleitende Praxis, in: Vernetzte Vielfalt, a.a.O., S. 447–456, S. 456.

chengemeinde sowohl bei denjenigen, die mit den Vollzügen des ortsgemeindlichen Lebens in engem Kontakt stehen, wie bei denen, die mit diesen Personen wiederum in Kontakt stehen, ohne sich selbst an jenen Vollzügen zu beteiligen. Kirche vor Ort entfaltet auch dort eine nachhaltige Wirkung, wo man sich nicht regelmäßig beteiligt. Die Mitgliedschaftspraxis der gemeindlich Engagierten ist für die gesellschaftliche Sichtbarkeit von Kirche von konstitutiver Bedeutung.<sup>6</sup>

Damit steht eine überfällige Korrektur unseres Bildes an, dass die funktionalen Dienste vornehmlich auf die scheinbar distanzieren, im Grunde aber lediglich distanten Kirchenmitglieder zielen – wie eben die Ortskirchengemeinden auch.

## 6. Konsequenzen der vorgenommenen Verhältnisbestimmung von parochialem und übergemeindlichem Dienst

a) für das Verständnis der Ortskirchengemeinde

Kirchengemeinden sind »vielfältige, komplexe und variantenreiche Erscheinungsformen religiöser, sozialen und kulturellen Lebens, die Merkmale von Gemeinschaften, Organisationen und marktorientierten Institutionen vereinen.«<sup>7</sup> Begrenzte Funktion der parochialen Verfassung der Kirchengemeinde: Sie dient der Erfassung der Gemeindeglieder und ordnet zugleich die amtliche Zuständigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer, besitzt jedoch keinerlei Dignität. Die Ortskirchengemeinde ist Kirche in nuce, da in ihr alle Vollzüge prinzipiell möglich sind und auch im Wesentlichen, wenn auch fragmentarisch, stattfinden. Allerdings kann die »Kirchlichkeit« von Handlungsfeldern auch verloren gehen, wenn der Zusammenhang zur Ortskirchengemeinde nicht mehr erkennbar ist.<sup>8</sup> Da die Funk-

6 Vgl. Jan Hermelink/Gerald Kretschmar, Die Ortsgemeinde in der Wahrnehmung der Kirchenmitglieder – Dimensionen und Determinanten in: Vernetzte Vielfalt, 2015, S. 59–67.

7 Vgl. Hilke Rebenstorf/Petra-Angela Ahrens/Gerhard Wegner, Potenziale vor Ort. Erstes Kirchengemeindebarometer, Leipzig 2015.

8 Vgl. Hendrik Musonius, Zwischen Parochie und Region. Rechtsformen kirchlichen Lebens, in: Deutsches Pfarrerbericht 115. 2015, S. 492–

2 Tabea Spieß/Gerhard Wegner, Kirchengemeinden als Ort von Religion, Diakonie und Gemeinschaft, in: Heinrich Bedford-Strohm/Volker Jung (Hg.), Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2015, S. 50–58, S. 50f.

tionspfarrämter nicht in das parochiale Sozialsystem, sondern in die Kirchenorganisation eingebunden sind<sup>9</sup>, geraten sie aus der Perspektive der Ortskirchengemeinde leicht aus dem Blick und werden oft nicht wahr- bzw. in den Dienst genommen. Eine geregelte Einbindung fehlt in der Regel.

Für eine Wahrnehmung gesamt-kirchlicher Verantwortung durch die Ortskirchengemeinden ist ein Bewusstseinsänderungsprozess Voraussetzung, der bei einer Reduktion der gemeindegliedlichen Engführung anzusetzen hat. Ziel ist ein Verständnis der Ortskirchengemeinde als »Nukleus« der gesamten modernen Volkskirche. Diese Bewusstseinsarbeit hat zunächst in der Pfarrerschaft selbst und dann in den Leitungs- und Entscheidungsgremien vor Ort wie dem Kirchenvorstand einzusetzen. Sie ist insbesondere Arbeit mit den dort bevorzugt anzutreffenden hoch religiös Engagierten.

In der amtlichen Handreichung zur Musterdienstordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern von 2015 findet sich ein wichtiger Hinweis auf die gesamt-kirchlichen Aufgaben, die Inhaber von Gemeindepfarrstellen als Teilbereich des parochialen Dienstes wahrnehmen. Diese gesamt-kirchliche Komponente des Pfarrberufs ist zukünftig bei Pfarrern und Pfarrerinnen im Dienst einer Kirchengemeinde bei der Erstellung der Dienstordnung zu berücksichtigen.<sup>10</sup> Im Anschluss daran geht es darum, diese Einsicht auch auf die Ebene der Kirchenvorstände zu transformieren und ihren Mitgliedern bewusst zu machen, dass sie Verantwortung für die gesamte Kirche und nicht nur für das ortskirchengemeindliche Leben tragen. Ortskirchengemeinde und funktionale Diensten der Kirche sind daher enger miteinander zu verbinden und dürfen nicht

gegeneinander ausgespielt werden. Die Parochie als die historisch gewachsene Basis-Organisationsform der Kirche nimmt Verantwortung für die ganze Volkskirche exemplarisch in ihrem Bereich wahr bzw. delegiert sie bewusst. Dafür ist ein bewusstes Miteinander von parochialem und übergemeindlichem Dienst Voraussetzung.

Solche Vernetzungsmodelle von Ortskirchengemeinde und übergemeindlichen Diensten könnten sich daran orientieren, wie in der Nachkriegszeit etwa Gerhard Hildmann zwischen 1948 und 1968 als erster Direktor der Evangelischen Akademie Tutzing den flächendeckenden Aufbau örtlicher Freundeskreise der Evangelischen Akademie Tutzing initiiert hat, die die Verbindung zwischen Ortskirchengemeinde und Evangelischer Akademie sowohl finanziell wie ideell durch eine gehobene evangelische Bildungsarbeit vor Ort sicherstellen sollten.

Für eine gelingende Vernetzung zwischen Ortskirchengemeinde und funktionalen Diensten steht auch die augenblickliche Arbeit des Gottesdienstinstitutes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern. Die bei dessen Gründung getroffene grundsätzliche Entscheidung der Zuständigkeit sowohl für Ehren- wie für Hauptamtliche in Gottesdienst und Verkündigung hat dazu geführt, dass die Arbeit des Instituts in zahlreichen Kirchengemeinden inzwischen hoch geschätzt und als unverzichtbar erachtet wird.

Für die Arbeit des Amtes für Gemeindedienst und der Gemeindegemeinschaft Rummelsberg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern würde sich deshalb eine konsequente Öffnung über die Gemeindegemeinschaft hinaus als Perspektive ihrer Arbeit bedeuten. Beiden Einrichtungen käme von ihrem ursprünglichen Auftrag her ebenfalls eine solche Vermittlungsaufgabe zwischen den gemeindegliedbezogenen und übergemeindlichen Diensten zu, die sie bisher nur bedingt zu erfüllen bereit sind.

b) für das Verständnis des pastoralen Dienstes

Aufzugeben ist hier in erster Linie die parochiale Engführung des Pfarrberufs. Ihm ist die Volkskirche als Ganze anvertraut, nicht nur die Gemeindegemeinschaft. Allein schon über den Dienst der Pfarrerrinnen und Pfarrer ist die Volkskirche zugleich auch dem Kirchenvorstand anvertraut, bedarf aber einer kontinuierlichen wechselseitigen Wahrnehmung wie Wertschätzung.

Isolde Karle spricht davon, dass die evangelische Kirche keine Pastorenkirche ist, »aber die Pastorinnen und Pastoren [...]eine Schlüsselrolle in ihr«<sup>11</sup> besitzen. Sie sieht daher eine wichtige Brückenfunktion der Vermittlung zwischen dem Netzwerk der aktiven Gemeindeglieder und den distanten Kirchenmitgliedern auf der Ebene der Ortskirche für die Pfarrerschaft. Der Wahrnehmung von Kirche über die öffentliche Rolle von Pfarrerrinnen und Pfarrern kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der Kirchenbindung zu. Modernen Interaktionssituationen, wie sie für die Begegnungen der Kirchenmitglieder mit Pfarrerrinnen und Pfarrern typisch sind, zeichnen sich durch Mittelbarkeit und Distanz sowie durch eine geringe wechselseitige Kongruenz der Perspektive aus. Die »Priorisierung von interaktiver Nähe und Intimität« korreliert nicht »mit den Erwartungen der Mehrheit der Kirchenmitglieder.« »Das Bedürfnis nach Seelsorge und interaktiver Dichte sollte deshalb nicht überschätzt werden, insbesondere nicht im Hinblick auf die distanzierten Kirchenmitglieder.«<sup>12</sup>

Die notwendige Überzeugungsarbeit zur Weitung und Überwindung der Kirchengemeindlichkeit hin zur Gemeindegemeinschaft im volkskirchlichen Sinne darf sich jedoch nicht nur auf die Pfarrerschaft und die Kirchenvorstände beschränken, sondern hat ihre konsequente Fortsetzung in den Dekanatssynoden, in der Landessynode und insgesamt unter den kirchlich Engagierten als genuine Aufgabe des evangelischen

<sup>11</sup> Isolde Karle, Der Pfarrer/die Pfarrerin als Schlüsselfigur. Kontinuitäten und Diskontinuitäten, in: Evangelische Theologie 75. 2015, H. 3, S. 227-238, S. 232f.  
<sup>12</sup> A.a.O., S. 233.

495.

<sup>9</sup> Vgl. Wolfgang Steck, Praktische Theologie. Horizonte der Religion, Konturen des neuzeitlichen Christentums, Strukturen der religiösen Lebenswelt (Theologische Wissenschaft 15), Bd. II, Stuttgart 2011, S. 585.

<sup>10</sup> Vgl. Gut, gerne und wohlbehalten arbeiten. Handreichung für die Erstellung von Dienstordnungen für Pfarrerrinnen und Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 2015, S. 16.

schen Pfarrberufs zu finden. Einen dabei nicht zu unterschätzenden Dienst leistet die organisatorische Einbezug von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern in die gesamtkirchliche Arbeit zum Beispiel auf der Ebene der Fachgremien. Sie muss jedoch mit einer nicht immer selbstverständlichen Verpflichtung zur wechselseitigen Rückmeldung in die Ortskirchengemeinde und ihre Gremien hinein verbunden sein. Hinsichtlich der kirchlichen Personalplanung sind dann aber auch solche qualifizierten Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer bei der Besetzung übergemeindlicher Stellen zu berücksichtigen, was aus meiner Sicht einen konsequenten Verzicht auf Stellenausschreibungen bei Funktionspfarrstellen bedeutet, um für die Betroffenen eine Planungssicherheit über die Zufälligkeit einer Ausschreibung hinaus sicherzustellen. Unterstützt werden könnte diese wechselseitige Verbindungsarbeit aber auch durch im Bereich von Führungskräften in Industrie und Handel inzwischen selbstverständliche »Seitenwechsel«-Modelle zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern im parochialen und im übergemeindlichen Dienst. Beide würden dabei wechselseitig für einen bestimmten Zeitraum, etwa für eine Woche, den Arbeitsbereich der anderen kennenlernen, ohne dass dafür z.B. ein Teil des Urlaubs weggenommen werden müsste.

c) für das Verständnis der Dekansfunktion und des Regionalbischofsamtes

Die Stellung des Dekans bzw. der Dekanin als in der ELKB immer noch prinzipiell mit einem Gemeindepfarramt verbundene Aufgabe hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend unter der Hand zu einem Funktionspfarramt entwickelt. Dabei ist kaum mehr erkenntlich, dass die Dekansfunktion die Leitung eines Dekanatsbezirkes wie die Aufsicht über den dort tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern aus einem exemplarisch geführten Gemeindepfarramt heraus bedeutet – mit der Chance, gerade die volkshkirchliche Verantwortung der Ortskirchengemeinde zur Darstellung zu bringen. Daher

darf kein weiterer Rückzug der Dekaninnen und Dekane aus den Kirchenvorständen erfolgen und sind auch Sonderregelungen für den Umgang mit der Residenz- wie Dienstwohnungspflicht äußerst sensibel zu handhaben.<sup>13</sup> Insgesamt geht es dabei um die Arbeit an einem veränderten Verständnis der sogenannten mittleren Ebene.

Die Präsenz der Dekaninnen und Dekane in den Ortskirchengemeinden fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen parochialen und übergemeindlichen Aufgaben. Dekaninnen und Dekane sind von ihren Dienstaufgaben sowohl in das Sozialsystem Kirchengemeinde wie in die Kirchenorganisation eingefügt. Diese Zwischenstellung wird bisher viel zu wenig für eine wechselseitige Annäherung von parochialen und übergemeindlichen Diensten genutzt.

Ähnliches gilt auch für die Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe und deren ortskirchengemeindlicher Anbindung über die Hauptpredigerfunktion an einer Kirche des Kirchenkreises, die auch das kaum mehr wahrgenommene Recht der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand einschließt. Oberkirchenrat Johannes Merz, der frühere Augsburger Kreisdekan, nahm noch nach Möglichkeit an jeder Kirchenvorstands-Sitzung von Augsburg-Evangelisch-St. Ulrich wie an den Dienstbesprechungen der Pfarrstelleninhaber teil, um diese Verbindung zwischen Ortskirchengemeinde und landeskirchlicher Leitungsebene bewusst aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Ziel ist die öffentliche Ablesbarkeit des Zusammenhanges zwischen parochialem und überparochialem Dienst. Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe sind dabei immer mehr als nur die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Gemeindegemeinschaft auf der Ebene eines Kirchenkreises.

<sup>13</sup> Kritisch zu beurteilen ist dabei vor allem die in städtischen Verhältnissen zu beobachtende Tendenz, ursprünglich für den Sitz des Dekans bzw. der Dekanin vorgesehene Pfarrhäuser aufzugeben, wie dies zum Beispiel in Nürnberg (aus Kostengründen) mit der Aufgabe des traditionellen bisherigen Wohnsitzes des Stadtdkans unterhalb der Nürnberger Burg und dessen Umzug in ein Reihenhaus am Stadtrand erfolgt ist.

d) für die II. Ausbildungsphase zum Pfarrberuf (Vikariat und Predigerseminar) und die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)

Insgesamt ist die Ausbildung zum Pfarrberuf von ihrer immer noch dominanten Fixierung auf das gemeindegemeinschaftliche Christentum zu befreien. Kritische Anfragen sind daher an das immer noch vorherrschende Ausbildungsleitbild »Gemeindepfarramt« zu richten, das konsequent durch das Leitbild »Pfarrer/in in der Volkskirche« zu ersetzen wäre. Pfarrerinnen und Pfarrer üben einen verbindenden Schlüsselberuf in den und für die drei Dimensionen des privaten, gemeindegemeinschaftlichen wie öffentlichen Christentums in der modernen Volkskirche aus und haben diesen drei Dimensionen von der Plattform der Ortskirchengemeinde aus gleichmäßige Aufmerksamkeit durch ihre Arbeitsleistung zu schenken. Die Zeit der berufspraktischen Ausbildung nach dem Studium hat daher in erster Linie diese volkshkirchliche Perspektive in die personal im Studium der Theologie angeeigneten Traditions- und Bildungsbestände zu integrieren, bevor sie sich mit der Gemeindegemeinschaftlichkeit als einer der drei Dimensionen bevorzugt auseinandersetzt.

Über Jahrzehnte hinweg – seit der Einführung des mentorierte Phasen in der Kirchengemeinde begleitenden Kurrsystems – wurde jedoch in den deutschen Predigerseminaren vorrangig auf das Leitbild des Gemeindepfarrers bzw. der Gemeindepfarrerinnen für das sogenannte gemeindegemeinschaftliche Segment der Volkskirche hin ausgebildet. Studienleiter und Studienleiterinnen wie Rektorinnen und Rektoren wurden nahezu ausschließlich danach ausgewählt, ob sie bewährte und erfahrene Gemeindepfarrer waren. Praktisch-theologische Theorieansätze sind daher in Folge von ihnen zumeist auch lediglich unter dem Aspekt der Eignung für das gemeindegemeinschaftliche Leben rezipiert worden, was eine nicht unbedenkliche wissenschaftliche Engführung des Predigerseminarbetriebs wie des Zweiten Theologischen Exams zur Folge hatte.

Der anstehende Paradigmenwechsel besteht meines Erachtens in der Ausbildung für das Pfarramt in der Ortskirchengemeinde als Plattform oder »Drehscheibe« der gesamten Volkskirche, unter Einschluss der Sensibilität für unterschiedliche Frömmigkeitsstile, die in der Volkskirche begegnen.<sup>14</sup>

Erforderlich ist in Verbindung mit diesem Paradigmenwechsel in der Zweiten Ausbildungsphase auch eine Neukonzeption der bisherigen Fortbildung in den ersten Amtsjahren, welche die Zeit des sog. Probendienstes nach dem Vikariat begleitet und bisher in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern deutlich auf die persönliche Stabilisierung von pastoralen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern angesichts der aktuellen kirchengemeindlichen An- und Herausforderungen zielt. Sie ist meines Erachtens deutlicher als dritte Qualifikationsphase zu verstehen, die auf der Basis eines bestandenen Zweiten Theologischen Examens, das die grundlegende Qualifikation für die Ausübung des Pfarrberufs in der Volkskirche bescheinigt, eine weitere Spezialisierung etwa analog zur Facharztausbildung in der Medizin vornimmt und auch für den Pfarrdienst in der Ortskirchengemeinde eine gewisse berufliche Spezialisierung als zu erwerbende Voraussetzung vorsieht. Ähnlich hat hier zum Beispiel auch eine entsprechende, in dieser Phase zu verortende Seelsorgeausbildung oder die gezielte fachliche Vorbereitung für den Dienst auf einer zukünftigen Funktionsstelle ihren Ort. Erforderlich ist dazu jedoch, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst nicht vollumfänglich in eine Gemeindepfarrstelle eingewiesen werden, sondern durch entsprechende Aufgabenreduzierung wie persönliche Begleitung zum Beispiel in Gestalt von Supervision auch die entsprechenden Freiräume für ihre Weiterbildung erhalten. Das Studium diene damit dem Erwerb der grundlegenden theologischen Bildung, das Vikariat der Vorbereitung auf den Pfarrber-

<sup>14</sup> Vgl. Eberhard Hauschildt, Zwei Kirchenfamilien im Protestantismus. Ein Beitrag zur Selbstwahrnehmung der protestantischen Großkirche im deutschen Sprachraum heute, in: Pastoraltheologie 105. 2016, S. 333-357.

ruf der Volkskirche, die Fortbildung in den ersten Amtsjahren schließlich der für jeden dauerhaften Einsatzbereich (einschließlich des klassischen Gemeindepfarramtes) erforderlichen vertieften Aus- und Weiterbildung. Die Zweite Ausbildungsphase könnte damit entlastet werden und sich auf die praxisbezogenen Basisanforderungen des evangelischen Pfarrberufs in der Volkskirche konzentrieren. Sie müsste nicht zugleich ausschließlich auf die Gemeindekirchlichkeit als berufliches Einsatzfeld vorbereiten, könnte dadurch wertvolle Freiräume und vor allem die dadurch entstehende Chance einer stärkeren Vernetzung der Zweiten Phase mit der Theorie durch die Entlastung von dem engführenden Praxistauglichkeitskriterium gewinnen. Die Dritte Aus- bzw. verpflichtende Weiterbildungsphase wäre dann zugleich mit ersten Weichenstellungen in der landeskirchlichen Personalentwicklung verbunden und würde die Qualifikation für einen der jeweiligen Befähigung entsprechenden zielgerichteten Einsatz, auch im Gemeindepfarramt, vermitteln. Dem Vikariat könnte damit die Ausbildung unterschwellig belastende Selbstverständlichkeit genommen werden, vollständig und ausreichend auf das Gemeindepfarramt vorbereiten zu müssen.

Unterstützt werden müsste das bisherige Vikariat dabei durch Sonder- bzw. Handlungsfeldvikariate als Teil des Vikariates zur Einübung in die gesamtkirchliche Verantwortung wie zur Rekrutierung des geeigneten Nachwuchses für übergemeindliche Stellenbesetzungen. Hierbei ist an das Beispiel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit ihrem verpflichtenden, das Gemeindevikariat ergänzenden mehrmonatigen Spezialvikariat in einer kirchlichen Einrichtung oder Dienststelle zu erinnern. Dies wäre in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern eine konsequente Fortsetzung der verpflichtenden beiden Praktika im Studium, des Gemeinde- und Handlungsfeldpraktikums.

e) für eine zukünftige Landesstellenplanung

Entscheidend für eine zukünftige Landesstellenplanung ist die Arbeit an einer Bewusstseinsveränderung: Sie hat auf die Wahrnehmbarkeit der gesamten Volkskirche in der Ortskirchengemeinde zu zielen, auch und gerade im Sinne der Verantwortung. Dazu darf sich die Ortskirchengemeinde jedoch nicht mehr ausschließlich von der Gemeindekirchlichkeit her verstehen. Zugleich steht auf landeskirchlicher Ebene die Zurücknahme des organisationalen Verständnisses der Kirche zugunsten einer Dienstleistungsorganisation für die zu einer Landeskirche zusammengeschlossenen Ortskirchengemeinden wie Funktionsgemeinden an. Daher ist die Forderung, zukünftig noch mehr finanzielle Mittel in die Hand der Ortskirchengemeinden zu geben, durch die Arbeit an der Haltung den Geldmitteln gegenüber in der Landessynode zu ersetzen. Es handelt sich immer um anvertrautes Geld der Ortskirchengemeinden, das weitgehend von diesen erwirtschaftet worden ist und im Umgang einer Haltung der Achtung und des Respektes bedarf.

Daher nochmals meine zentrale These: Dem Pfarrberuf ist die (gesamte) Volkskirche anvertraut, nicht nur die Gemeindekirche. Damit trägt der Kirchenvorstand vor Ort über die Schlüsselstellung des Pfarrberufs für die Volkskirche zugleich auch eine weit über die Gemeindekirche hinausreichende Verantwortung. Dem Kirchenvorstand ist zugleich auch die Sorge für die Volkskirche anvertraut. Dies ist vielen kirchlich Engagierten in keiner Weise bewusst. Ebenso wenig nehmen Pfarrerinnen und Pfarrer diese Verantwortung wahr, weil auch ihnen ihre eigene volkskirchliche Rolle überhaupt nicht bewusst ist und sie ihre volkskirchlichen Aufgaben zum Teil eher als Last und Abhaltung vom gemeindekirchlichen Arbeitsbereich empfinden. Oder: Sie diese aufgrund ihrer gemeindekirchlichen Frömmigkeitsprägung verdrängen. Eine sinnvolle Verhältnisbestimmung von pastoralem parochialen und übergemeindlichem Dienst hat daher bei der Ortskirchengemeinde im volkskirchlichen Verständnis anzusetzen und ist



konsequent an die Ortskirchengemeinde zurückzubinden.

## 7. Zum Abschluss ein prüfender Blick in die Kirchenverfassung

Ein abschließender prüfender Blick in die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bestätigt meine These, dass eine sachgerechte Verhältnisbestimmung von parochialem und übergemeindlichem Dienst nur vom Verständnis der Ortsgemeinde aus als der grundlegenden Organisationsform der gegenwärtigen Volkskirche möglich ist. Die Kirchenverfassung definiert die Kirchengemeinde als Verwirklichung der gesamten Kirche vor Ort, ordnet bewusst die Einrichtungen und Dienste den Kirchengemeinden zu, betont die Verantwortung der Pfarrfrauen und Pfarrer für die Einheit der Gemeinde wie der Kirche und legt dem Pfarrberuf damit die Verpflichtung auf, die wechselseitige Zusammenarbeit der Kirchenmitglieder und kirchlichen Dienste zu fördern.

Artikel 2 der Kirchenverfassung bestimmt zunächst einmal grundlegend: »Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre Kirchengemeinden, ihre Gesamtkirchengemeinden, ihre Dekanatsbezirke und ihre sonstigen Körperschaften, ihre Anstalten und Stiftungen sowie ihre Einrichtungen und Dienste bilden eine innere und äußere Einheit.«

Artikel 37 schließlich versteht die Einrichtungen und Dienste in Analogie zu den besonderen Gemeindeformen: »Dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen auch besondere Gemeindeformen, Gemeinschaften besonderer Frömmigkeitsprägung, Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften sowie Einrichtungen und Dienste.«

Artikel 38, 1 geht sodann davon aus, dass zur »Erfüllung des kirchlichen Auftrags [...] in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechtlich unselbständige und rechtlich selbständige Einrichtungen und Dienste« bestehen und dabei den Pfarrfrauen und Pfarrern eine besondere Verantwortung für die Einheit der Gemeinde und der Kirche nach Artikel 16 zukommt: »Pfarrer und Pfarrfrauen tragen

im Besonderen die Verantwortung für die Einheit der Gemeinde und der Kirche in Lehre und Leben und fördern den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der Kirchenmitglieder und kirchlichen Dienste.«

Artikel 20 bestimmt die Kirchengemeinde als Verwirklichung der gesamten Kirche vor Ort:

»(1) In der Kirchengemeinde verwirklicht sich Kirche Jesu Christi im örtlichen Bereich. (2) Die Kirchengemeinde ist eine örtlich bestimmte Gemeinschaft von Kirchenmitgliedern, die sich regelmäßig um Wort und Sakrament versammelt, und in der das Amt der Kirche ausgeübt wird.«

Es ist signifikant, dass die Kirchenverfassung die besonderen Gemeindeformen, die anerkannten Gemeinschaften wie die Einrichtungen und Dienste mittels einer Analogie zu den örtlichen Kirchengemeinden beschreibt. Die Kirchenverfassung geht davon aus, dass die örtliche Kirchengemeinde die grundlegende Organisationsgestalt der Kirche darstellt und

ihr gerade deshalb in der gegenwärtigen Volkskirche eine besondere Verantwortung auch für die sogenannten übergemeindlichen Dienste zukommt. Diese dürfen bei einer zukünftigen Landesstellenplanung keinesfalls gegen sie ausgespielt werden, da die örtliche Kirchengemeinde als »Plattform« und »Drehscheibe« der modernen Volkskirche nur durch das ausgeglichene Miteinander der verschiedenen Funktionen und Kontexte des evangelischen Pfarrberufs ihre Verantwortung und Funktion als Vollform von Kirche erfüllen und ihren Mitgliedern und deren unterschiedlichem Partizipations- und Verbundenheitsverhalten gerecht werden kann.

*Prof. Dr. Klaus Raschzok  
Lehrstuhlinhaber für Praktische  
Theologie an der Augustana-Hochschule  
Neuendettelsau und Vorsitzender des  
Grundfragenausschusses der Landessynode  
der ELKB, Neuendettelsau*